

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 19. September 1921.

-----  
Goldene Hochzeiter. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte StR. Speiser in der abgelaufenen Woche nachstehenden Jubelpaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien zur Feier der goldenen Hochzeit: Josef und Helene Steuer, Wien, III., Wenzel und Josefa Wech, Wien, V., Georg und Karoline Gramath, Wien, VII., Wenzel und Eleonore Prochaska, Wien, XII., Johann und Katharina Steindl, Wien XVIII. und Josef und Therese Sammer, Strebersdorf.

-----  
Bohnen für Mindestbemittelte. In der 173. Aktionswoche erhalten ~~die~~ die Besitzer von rosafarbigen Einkaufs Scheinen für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Bohnen zum Preise von K 6.- gegen Abtrennung der Ziffer „13“ in den Geschäften der Großschlächtereier an folgenden Tagen: Dienstag, den 20. September A - F, Freitag, den 23., G - K, Mittwoch, den 28. L bis R und Montag, den 3. Oktober S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen werden pro Person 1/8 kg Bohnen zum Preise von K 6.- an die ersteren, an die letzteren unentgeltlich abgegeben.

-----  
Wichtig für Marktfahrer! Ueber Ansuchen der Genossenschaft der Marktfahrer in Niederösterreich hat die Magistratsabteilung 53 genehmigt, daß von Seite der Genossenschaft auf den Gewerbescheinen der Mitglieder Lichtbilder zur einwandfreien Feststellung der Identität des Inhabers zwecks Erlangung von Frachtspesenermässigung auf den Eisenbahnen angebracht werden können. Es werden daher alle in Wien wohnhaften Mitglieder aufgefordert sich bis längstens 1. November, Dienstag oder Freitag zwischen 4 und 7 Uhr abends in der Genossenschaftskanzlei, XII., Hauptstrasse 65 unter Mitnahme einer unkartierten Fotografie, des Gewerbescheines und eines Dokumentes oder Legitimation einzufinden. Die außerhalb Wiens wohnenden Mitglieder haben sich an die Bezirkshauptmannschaft ihres Wohnsitzes zu wenden.

Wien, Montag den 19. September 1921. Abendausgabe. 3/4 9 Uhr.

Die Steuerbefreiung für Neu- und Zubauten. Der Finanzausschuss beschäftigte sich heute mit dem bereits veröffentlichten Gesetzentwurf betreffend die Steuerbefreiung bei Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten im Wiener Gemeindegebiet. Stadtrat Siegel begründete in eingehender Weise den Gesetzentwurf und wies darauf hin, dass, wenn auch nicht zu weitgehende Erwartungen daran geknüpft werden dürfen, doch eine gewisse Belebung der Bautätigkeit, insbesondere was Geschäftshäuser anlangt, erhofft werden dürfe. Bezüglich des Verzichtes auf die Anforderung führte es aus, dass die Einfügung eines diesbezüglichen Passus in das Gesetz selbst unmöglich sei, weil die Anforderung auf einem Bundesgestze beruhe und es unzulässig sei, durch ein Landesgesetz eine Abänderung vorzunehmen. Es werde indes die volle Sicherheit dadurch geboten werden, dass der Gemeinderat - und es wird dies zweifellos einstimmig geschehen - eine Resolution annehmen wird, in der der Bürgermeister als Landeshauptmann aufgefordert wird, eine Novellierung der geltenden Anforderungsbestimmungen vorzunehmen. Diese feierliche Kundgebung könne allen Interessenten die vollste Beruhigung bieten. Eine eingehende Diskussion knüpfte sich an die Paragraphen 2 und 5, die davon handeln, dass die Begünstigung dieses Gesetzes an die Bedingung geknüpft sind, dass ein Fünftel der durch Neu-, Zu-, Um- und Aufbauten gewonnenen Flächen entweder im Objekte selbst oder an einer anderen Stelle des Wiener Gemeindegebietes vom Bauherrn für die Dauer der Begünstigung für Wohnzwecke sichergestellt werden muss. GR. Zimmerl wies darauf hin, dass es empfehlenswert sei, dieses Ausmass höher festzusetzen, um mehr Wohnräume zu gewinnen. Demgegenüber stellte der Referent fest, dass schon dieses eine Fünftel angesichts der ausserordentlichen Steigerung der Baukosten, die selbst bei vollständiger Steuerbefreiung für normale Bauten irgendeine Rentabilität nicht liefern, vom Baugewerbe als eine gewisse Belastung empfunden wird. Bei Paragraph 5, der von dem Verluste dieser Begünstigung handelt, wenn dieses Fünftel, das für Wohnzwecke bestimmt ist, nachträglich auf irgendeine Weise seiner Bestimmung entzogen wird, entspann sich eine lebhefte Debatte, an der neben dem Referenten die Stadträte Brättnr und Dr. Kienböck, GR. Dr. Pollak und Mag. Dir. Dr. Hartl teilnahmen. Es wurde festgelegt, dass mit dem Ausdrucke, dass Wohnräume an einer anderen Stelle des Gemeindegebietes „geschaffen“ werden müssen, nicht bloß die bauliche Neuherstellung zu verstehen sei, sondern auch die Freimachung von Lokalitäten, die bisher Wohnzwecken nicht dienten, etwa als Büroräume verwendet wurden und nun durch einen aufgeführten Neubau frei gemacht werden können. Bei Paragraph 5 wurde die Einschaltung gemacht, dass bei nachträglicher Aenderung in der Benützungweise eine Aberkennung der Begünstigung daran geknüpft ist, dass diese Räume ohne Zustimmung des Magistrates dem Wohnzwecke entzogen wurden. Die Vorlage wurde im übrigen genehmigt.

-----  
Erhöhung der Taxe für Interimspässe. Der Finanzausschuss hat heute im Sinne eines vom GR. Broczyner vertretenen Referates den Beschluss gefasst, die bisherige Taxe für die Ausfertigung von Interimreisepässen von 300 K auf 500 K zu erhöhen. In besonders berücksichtigungswerten Fällen kann eine Ermässigung auf 100 K eintreten.

-----